

Sitzung vom 26. September 2017.

Der Gemeinderat wurde aufgrund von Art.L1122-11, L1122-12 und L1122-13 des K.L.D.D. vorschriftsmäßig einberufen, um über die Punkte der Tagesordnung, aufgestellt durch das Gemeindegremium in seiner Sitzung vom 12. September 2017 zu beraten und zu beschließen.

Anwesend waren Frau DHUR Marion, **Bürgermeisterin**, HH. CORNELY Karl-Heinz, KLEIS André, Frau HOUSCHEID Sonja, **Schöffen**, MARAITE Joseph, Frau PLOTTE Juliette, VERHEGGEN Joseph, WIESEN Helmuth, ROSENGARTEN Axel und GENNEN Jerome, **Gemeinderatsmitglieder**.

P. SCHÖSSLER, Generaldirektor.

Abwesend: STELLMANN Alain, Frau Marianne HILLEN, Frau KALBUSCH Claudine (alle entschuldigt).

**In öffentlicher Sitzung.**

Punkt 1.- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 29. August 2017 – Annahme.  
-----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 29. August 2017 anzunehmen.

Punkt 2.- Festlegung der Steuern: Zuschlag zur Steuer auf die natürlichen Personen für  
----- das Jahr 2018.  
-----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 7 JA-Stimmen gegen 3 NEIN-Stimmen (PLOTTE, VERHEGGEN, ROSENGARTEN):

Art.1. : Für das Rechnungsjahr 2018 wird eine Zusatzsteuer zur Steuer auf die natürlichen Personen zu Lasten der Einwohner des Königreiches erhoben, die am 01. Januar des Jahres, das dieses Steuerjahr bezeichnet, innerhalb der Gemeinde steuerpflichtig sind, da die Finanzlage der Gemeinde dies verlangt.

Für jeden Steuerpflichtigen wird der Satz der Steuer auf 7 % des gemäß Artikel 466 des Gesetzbuches über die Einkommenssteuer errechneten Teils der für dasselbe Rechnungsjahr dem Staat geschuldeten Steuer auf die natürlichen Personen festgelegt.

Art.2. : Die betreffenden Einnahmen werden im Haushalt 2018 unter O.E.040/372-01 verbucht.

Art.3. : Der vorliegende Beschluss wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks Ausübung der allgemeinen Aufsicht übermittelt.

Punkt 3.- Festlegung der Steuern: Zuschlag Hundertstel zur Immobilienvorbelastung  
----- für Immobilienvorbelastung für das Jahr 2018.  
-----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 7 JA-Stimmen gegen 3 NEIN-Stimmen (PLOTTE, VERHEGGEN, ROSENGARTEN):

Art.1. : Für das Steuerjahr 2018 werden zugunsten der Gemeinde 2.500 Zuschlag Hundertstel zur Immobilienvorbelastung aufgestellt, da die Finanzlage der Gemeinde dies verlangt.

Art.2. : Diese Zuschlag Hundertstel werden durch die Verwaltung der direkten Steuern erhoben.

Art.3. : Die betreffenden Einnahmen werden im Haushalt 2018 unter O.E. 040/371-01 verbucht.

Art.4. : Der vorliegende Beschluss wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft

zur Ausübung der allgemeinen Aufsicht übermittelt.

Punkt 4.- Bestimmung der gewöhnlichen Holzschläge des Wirtschaftsjahres 2018  
----- sowie Genehmigung des Lastenheftes.

-----  
DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig;

Art.1. : Die gewöhnlichen Holzschläge des Wirtschaftsjahres 2018 werden im Wege der Submission zugunsten der Gemeindekasse auf dem Stock verkauft.

Art.2. : Beim Verkauf gelten die Klauseln und Bedingungen des allgemeinen Lastenheftes, das von der Regierung der Wallonischen Region (AGW) am 07. Juli 2016 festgelegt und im Verwaltungsblatt veröffentlicht am 07. September 2016 sowie die Sonderbestimmungen (Art.1 bis 17) aufgestellt durch das Forstamt.

Punkt 5.- Anschluss an die Einkaufszentrale der Provinzen Lüttich und Luxemburg  
----- zur Bestellung von Material für die Sicherheit im Straßenverkehr.

-----  
DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig;

- 1) Dem Anschluss der Gemeinde Burg-Reuland an die durch die Provinzen Lüttich und Luxemburg organisierte Einkaufszentrale zur Bestellung von Material für die Sicherheit im Straßenverkehr zuzustimmen;
- 2) Das Gemeindegremium zu beauftragen, im Rahmen der im Haushalt 2017 verfügbaren Mittel bei Bedarf Materialbestellungen über vorerwähnte Einkaufszentrale zu tätigen.

Punkt 6.- Anschluss an die Einkaufszentrale der Provinzen Lüttich und Luxemburg  
----- zur Bestellung von Geschwindigkeitsanzeigetafeln.

-----  
DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig;

- 1) Dem Anschluss der Gemeinde Burg-Reuland an die durch die Provinzen Lüttich und Luxemburg organisierte Einkaufszentrale zur Bestellung von Geschwindigkeitsanzeigetafeln zuzustimmen;
- 2) Das Gemeindegremium zu beauftragen, im Rahmen der im Haushalt 2017 verfügbaren Mittel bei Bedarf Materialbestellungen über vorerwähnte Einkaufszentrale zu tätigen.

Punkt 7.- Kenntnisnahme des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 22. August  
----- 2017 betreffend energetische Sanierung der Paul-Gerardy-Grundschule und des Kindergartens von Burg-Reuland: Genehmigung von Mehrkosten zur Ausstattung der Räumlichkeiten der Außerschulischen Betreuung im Schulgebäude – Bezeichnung des Erstehers.

-----  
DER GEMEINDERAT

NIMMT den Beschluss des Gemeindegremiums vom 22. August 2017 betreffend energetische Sanierung der Paul-Gerardy-Grundschule und des Kindergartens von Burg-Reuland: Genehmigung von Mehrkosten zur Ausstattung der Räumlichkeiten der Außerschulischen Betreuung im Schulgebäude – Bezeichnung des Erstehers ZUR KENNNTNIS.

Punkt 8.- Festlegung der Steuern : Steuer auf Verwaltungsdokumente für die Jahre  
----- 2018-2019.

-----  
DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 7 JA-Stimmen bei 3 Enthaltungen (PLOTTE, VERHEGGEN,

ROSENGARTEN):

Art.1.- : Zugunsten der Gemeinde wird für die Jahre 2018-2019 eine Steuer auf die Ausstellung von Verwaltungsurkunden durch die Gemeinde festgesetzt. Die Steuer ist von der Person zu entrichten, welcher die Urkunde auf Antrag oder von amtswegen ausgestellt wird.

Art.2.- : Der Betrag der Steuer wird wie folgt festgesetzt:

\* **Elektronische Identitätskarten** :

für jede Karte : 21,00 € (inklusive Herstellungsgebühr von 15,70 €);

\* **Kinderausweise**:

für jede Karte : 7,00 € (inklusive Herstellungsgebühr von 6,30 €);

\* **Elektronische Identitätskarte für Ausländer** :

21,00 Euro (inklusive Herstellungsgebühr von 15,70 €);

\* **Dringlichkeitsverfahren**:

1) Tarif für Dringlichkeitsverfahren mit Lieferung bei der Gemeinde:

- Elektronische Personalausweise für Belgier und elektronische Karten und Aufenthaltsdokumente für ausländische Staatsangehörige:

Option 1: Dringlichkeitsverfahren 89,00 €

Option 2: Verfahren der äußersten Dringlichkeit 130,00 €

- Elektronische Identitätsdokumente für belgische Kinder unter zwölf Jahren

Option 1: Dringlichkeitsverfahren 89,00 €

Option 2: Verfahren der äußersten Dringlichkeit 130,00 €

2) Dringlichkeitsverfahren mit zentralisierter Lieferung bei der Generaldirektion Institutionen und Bevölkerung des FÖD Inneres-Brüssel

- Personalausweise für Belgier und Identitätsdokumente für belgische Kinder unter zwölf Jahren

Option 3: Verfahren der äußersten Dringlichkeit mit zentralisierter Lieferung:  
100,00 €

3) Ermäßigter Tarif ab dem zweiten elektronischen Identitätsdokument für belgische Kinder unter zwölf Jahren, das gleichzeitig für Kinder eines selben Haushalts beantragt wird, die unter einer selben Adresse eingetragen sind. Dieser ermäßigte Tarif gilt sowohl für dringende Anträge als auch für äußerst dringende Anträge: 60,00 €

\* **Biometrische Karten** sowie Aufenthaltstitel für Nicht-EU-Bürger : 23,00 (inklusive Herstellungsgebühr von 18,40 €);

\* **Eintragungsbescheinigung** (Muster A)

Für Ausländer : 5,00 €

\* **Heiratsbücher** : 25,00 €

\* **Ausstellung sonstiger Urkunden** oder Bescheinigungen, Auszügen, Abschriften, amtlicher Beglaubigungen von Unterschriften und Abschriften, Genehmigungen usw. : 3,00 Euro sowie 1,00 € für alle dieselben weiteren Urkunden

\* **Reisepass ab 18 Jahre** : 87,00 € (inklusive Herstellungskosten von 41,00 Euro und Konsulargebühren von 30,00 €)

\* **Für Personen unter 18 Jahre** : 41,00 €

\* **Führerscheine** :

- Internationale Führerscheine : 16,00 Euro (inklusive Herstellungskosten von 12,25 Euro)

- Elektronische Führerscheine : 25,00 Euro (inklusive Herstellungskosten von 20,00 Euro)

- Elektronische Schulungsführerscheine : 25,00 Euro (inklusive Herstellungskosten von 20,00 Euro)

Art.3.- : Von der Steuer befreit sind :

a) die Urkunden, welche die Gemeindeverwaltung auf Grund eines Gesetzes oder einer Kgl. Verordnung oder irgendwelcher Ordnung der Behörde kostenlos auszustellen hat;

b) die an bedürftige Personen ausgestellten Urkunden. Die Bedürftigkeit wird durch jedes Beweismittel festgestellt;

- c) die Genehmigung bezüglich religiöser oder politischer Kundgebungen ;
- d) die Genehmigungen bezüglich Tätigkeiten, die als solche bereits zugunsten der Gemeinde steuer -oder gebührenpflichtig sind;
- e) die durch die Gemeindepolizei den Versicherungsgesellschaften mitgeteilten Urkunden oder Auskünfte bei Unfällen auf öffentlicher Straße ;

Art.4.- : Die Steuer wird zum Zeitpunkte der Ausstellung der Urkunde erhoben. Die Entrichtung der Steuer wird durch das Anbringen einer Klebmarke mit Angabe des erhobenen Betrages auf die ausgestellte Urkunde festgestellt.

Art.5.- : Unbeschadet der Bestimmungen des Art.2c ist die Steuer nicht anwendbar auf die Ausstellung von Urkunden, welche auf Grund eines Gesetzes, einer Kgl. Verordnung oder einer Ordnung der Behörde bereits zugunsten der Gemeinde gebührenpflichtig sind.

Art.6.- : Die Gerichtsbehörden, die öffentlichen Verwaltungen und gleichgestellten Einrichtungen sowie die gemeinnützigen Anstalten sind von der Steuer befreit.

Art.7.- : Der Steuerpflichtige kann einen Einspruch gegen die Gemeindesteuer an das Gemeindegremium richten. Damit diese zulässig sind, müssen die Einsprüche schriftlich, begründet und hinterlegt oder geschickt per Post innerhalb von drei Monaten ab dem Datum der Zusendung des Steuerbescheids eingereicht werden. Der Reklamant hat die Entrichtung der Steuer nicht zu rechtfertigen, die Einreichung einer Beschwerde entbindet ihn jedoch nicht von der Verpflichtung die Steuer innerhalb der vorgeschriebenen Frist zu entrichten.

Art. 8.- : Die betreffende Steuer wird im Haushalt unter O.E. 040/361-04 verbucht.

Art. 9.- : Der Gemeinderatsbeschluss vom 26. November 2013 betreffend Festlegung der Steuern : Steuer auf Verwaltungsdokumente für die Jahre 2014-2019 wird durch gegenwärtige Beschlussfassung aufgehoben.

Art. 10.- : Der vorliegende Beschluss wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Ausübung der allgemeinen Aufsicht übermittelt.

Punkt 9.- Gewährung eines Sonderzuschusses an den TSV „Spätlese“ Burg-Reuland  
 ----- für die Ausrichtung eines Wandertages auf dem Gebiet der Gemeinde Burg-Reuland am 1. Oktober 2017.  
 -----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, der TSV „Spätlese“ Burg-Reuland für die Ausrichtung eines Wandertages am 1. Oktober 2017 einen Sonderzuschuss in Höhe von 400,00 € zu gewähren, der für die Begleichung der Auslagen dieser Veranstaltung zu verwenden ist.

Punkt 10.- Kostenlose Abtretung der Gemeindeparzelle Gem. 1 (Reuland), Flur T, Nr.  
 ----- 204B.  
 -----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig;

- 1) Der kostenlosen Abtretung der Gemeindeparzelle Gem. 1 (Reuland), Flur T, Nr. 204B, gelegen im Wohngebiet von Stoubach, mit einer Fläche von 22 m<sup>2</sup> zuzustimmen;
- 2) Die Begünstigten tragen sämtliche mit der Eigentumsübertragung einhergehenden Neben- und Veraktungskosten;
- 3) Das Gemeindegremium mit der Ausführung gegenwärtiger Beschlussfassung zu beauftragen.

Punkt 11.- Fragen an das Gemeindegremium.  
 -----

- Mitteilungen an den Gemeinderat:
  - o Der Umzug des Kindergartens in der Paul-Gerardy-Grundschule ist für den 5. Oktober 2017 geplant;
  - o Die Syntheseveranstaltungen zur Vorstellung der Ergebnisse der Dorfversammlungen im Rahmen der Ländlichen Entwicklung finden statt am:

- 6. November 2017 in Braunlauf (Altgemeinde Thommen)
- 8. November 2017 in Lascheid (Altgemeinde Reuland)
- Das Gemeindegremium beantwortet Fragen in Bezug auf: Mitfahrparkplatz Grüfflingen, Konzeptausarbeitung durch den Dachverband für Tourismus, Einbeziehung der Bevölkerung in das Projekt Waldfriedhof, Kläranlage Oudler, Windrad Aldringen, Busverbindung zum Großherzogtum Luxemburg.

Der Generaldirektor,  
P. SCHÖSSLER

Die Vorsitzende,  
M. DHUR